

GSoA Postfach 8031 Zürich

Generalsekretariat VBS

Sicherheitspolitik

Schwanengasse 2

3003 Bern

Zürich, 17. August 2021

Stellungnahme der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee zum Bericht des Bundesrats über die Sicherheitspolitik der Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 29.04.2021 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) eingeladen, zum Berichtsentwurf über die Sicherheitspolitik der Schweiz Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns und machen gerne davon Gebrauch.

Mit freundlichen Grüssen

Pauline Herren

Politische Sekretärin der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee

Im Folgenden wird einzeln zu ausgewählten Kapiteln und Unterkapiteln des Berichts Stellung genommen:

Kapitel 2: Lage

Seiten 3-21

Obwohl der vorliegende Bericht für sich in Anspruch nimmt, «Sicherheitspolitik umfassend und breit» (S. 3) zu verstehen, schafft es die Analyse doch nicht, die traditionell militärische Perspektive zu verlassen. So bleiben diverse Gefahren, die die Schweizer Bevölkerung bedrohen, massiv unterbeleuchtet. Trotz der Erfahrungen des letzten Jahres sucht man etwa Pandemien als eines der akuten Risiken vergeblich. Genausowenig wie die Schweiz hinreichend auf eine Pandemie vorbereitet war, ist sie heute auf andere Gefahren wie Erdbeben oder Naturkatastrophen als Folge der Klimakrise vorbereitet. Schuld an dieser mangelhaften Vorbereitung ist der eingeschränkte Blick der Sicherheitspolitik auf traditionelle militärische Bedrohungen.

Immerhin wird die Klimakrise, deren katastrophale Auswirkungen mit den starken Unwettern, Überschwemmungen und Waldbränden dieses Sommers eindrücklich vor Augen geführt werden, im Bericht erwähnt – allerdings ausschliesslich als Faktor für das verstärkte Auftreten von Naturkatastrophen. Adaptions- und Mitigationsmassnahmen sucht man vergebens. Die Bedrohung der Erderwärmung für die Sicherheit und Stabilität aller Staaten und Gesellschaften wird damit verkannt.

Die Klimakrise wirkt als Verstärker von Konfliktfaktoren wie Nahrungsunsicherheit, Armut und Naturkatastrophen. Insbesondere in Ländern und Regionen, in denen die Folgen der Klimakrise mit anderen Problemen wie struktureller Armut, Korruption oder mangelhafter Infrastruktur zusammentreffen, droht die Klimakrise bestehende Konflikte zu verschärfen. Das Bekämpfen der Klimakrise müsste also im Zentrum jeder Friedens- und Sicherheitspolitik stehen. Auch andere ökologische Gefahren wie die Biodiversitätskrise, Antibiotika-Resistenzen oder die Erosion von fruchtbarem Boden müssten prioritär behandelt werden - allerdings werden diese im gesamten Sicherheitspolitischen Bericht nicht einmal erwähnt. Dabei ist Sicherheit ohne eine intakte Umwelt nicht denkbar.

Die Bekämpfung von (Waffen-)Gewalt, die die Sicherheit vieler Menschen, darunter insbesondere Frauen und Kinder, erheblich verbessern würde, bleibt unerwähnt. Dabei ging der Bundesrat selbst noch 2013 davon aus, dass sich rund 2 Millionen Schusswaffen in Schweizer Haushalten befinden, darunter rund 200'000 Armeewaffen.¹ Die leichte Verfügbarkeit dieser Waffen hat tragische Folgen: So starben im Jahr 2015 231 Personen durch Schusswaffen - 91,3 Prozent davon waren Suizide.² Im Bereich häusliche Gewalt zeigt sich, dass das Sterberisiko für das Opfer beim Einsatz von Schusswaffen höher ist als bei anderen Waffen. Eine strengere Gesetzgebung könnte Leben retten. So gingen in Kanada nach der Verschärfung des Waffengesetzes im Jahr 1995 Tötungen mit Schusswaffen in Paarbeziehungen um 69 % zurück, und auch die Abnahme der Schusswaffensuizide nach einer Verschärfung der Gesetzgebung ist empirisch gut belegt.³ Eine stärkere Regulierung von Schusswaffen könnte hier ein konkreter Beitrag für die Prävention von häuslicher Gewalt und für die Suizidprävention leisten.

Abschliessend fällt auf, dass keine der genannten Gefahren die Beschaffung neuer Hochleistungskampffjets rechtfertigen. Gegen Bedrohungen aus dem Cyberraum helfen Kampffjets

¹ EBG: [Häusliche Gewalt und Waffen](#), Juni 2020 [10.8.2021]

² Autor*in nicht genannt: [Der traurige zweite Rang der Schweiz](#), Tamedia-Zeitungen, 16.2.2018 [10.8.2021]

³ EBG: [Häusliche Gewalt und Waffen](#), Juni 2020 [10.8.2021]

genauso wenig wie gegen Terrorismus, gewalttätigen Extremismus oder schwere und organisierte Kriminalität. Auch wird nicht ersichtlich, inwiefern Kampfjets einen Nutzen im Kampf gegen Desinformation, gegen den verbotenen Nachrichtendienst oder Katastrophen und Notlagen liefern. Angesichts der enormen CO₂-Emissionen lässt sich gar argumentieren, dass Kampfjets den Klimawandel als Treiber von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Felsstürzen weiter vorantreiben und entsprechend kontraproduktiv für die Schweizerische Sicherheit sind.

Ein direkter militärischer Angriff auf die Schweiz bewertet der Bericht selbst als «*kurz- und mittelfristig unwahrscheinlich*». Allerdings stellt sich auch in diesem äusserst unwahrscheinlichen Szenario die Frage nach dem effektiven Nutzen neuer Kampfjets. Aktuelle Kriege wie der Berg-Karabach-Konflikt⁴ zeigen, dass Kampfjets eine untergeordnete oder gar keine Rolle im Kriegsgeschehen spielten. Stattdessen kamen günstigere Drohnen und Lenkwaffen vermehrt zum Einsatz. Ballistische Lenkwaffen vom Typ Iksander-M aus russischer Produktion, wie sie von Armenien eingesetzt wurden,⁵ haben eine Reichweite von bis zu 500 km. Diese würden innerhalb weniger Stunden durch die Zerstörung der Startpisten die gesamte Schweizer Luftwaffe ausschalten. Den Krieg in Afghanistan haben die Taliban ohne einen einzigen Kampfjet gegen die USA gewonnen, einen Staat, der über mehr als 2000 Kampfjets verfügt.

Diese Ansicht unterstützt auch der ehemalige Chef der Armee André Blattmann.^{6,7} Gemäss ihm seien Kampfflugzeuge auf einen Gegner ausgerichtet, den es in der Krise und im Konflikt im Schweizer Umfeld kaum mehr gebe.

Kapitel 3. Sicherheitspolitische Interessen und Ziele

3.3 Sicherheitspolitische Ziele

Seiten 24 - 26

Objectif 1 : renforcer la détection précoce des menaces, des dangers et des crises

Cet objectif pointe du doigt plusieurs problèmes réels comme les crises ou les conflits ayant lieu dans des régions éloignées. Cependant, la réponse proposée ici semble déconnectée face à la réalité de ces problèmes. Il existe plusieurs manières de se protéger contre ces conflits, en ne maximisant pas la sécurité en renforçant l'armée mais en refusant les exportations d'armes, ou en prenant des mesures efficaces de luttes pour une réelle protection du climat. Aussi, mis à part mettre en lumière des problèmes, aucune solution réaliste n'est proposée.

Objectif 2 : renforcer la coopération, la sécurité et la stabilité au niveau international

Même si les buts de cet objectif sont louables, ils restent vagues et nous avons pourtant besoin de réponses rapides ainsi que d'actions conséquentes. La phrase « Elle soutient les efforts visant au contrôle des armements et au désarmement ainsi que les mesures de lutte contre la prolifération d'armes et de vecteurs puissants » en particulier véhicule beaucoup d'attentes envers la Suisse,

⁴ Mehdiyev, Mushvig: [Fragments of Iskander Missile Found in Azerbaijan's Karabakh Region Raise Serious Questions](#), Caspian News, 4.4.2021 [21.7.2021]

⁵ Ebd.

⁶ Häsler Sansano, Georg: [Noch vor den Sommerferien fällt der Bundesrat den Entscheid für den neuen Kampfjet. Nun kommt Kritik von unerwarteter Seite](#), NZZ, 21.6.2021 [21.7.2021]

⁷ Blattmann, André: [Armeeinvestitionen aufgrund einer aktuellen Lagebeurteilungen](#) [21.7.2021]

comme par exemple signer le TIAN et agir plus concrètement dans ce sens. Lorsqu'il est question que la Suisse contribue « à la promotion et au renforcement de la paix et de la stabilité dans son environnement par des moyens civils et militaires et collabore au niveau international dans le domaine policier. », nous sommes en mesure d'attendre des vraies mesures comme une politique bien plus restrictive en matière d'exportation d'armes, ainsi qu'une critique du « domaine policier » qui est un terme bien vague, qui a trop souvent fait écho à des abus de pouvoir de la part de différents gouvernements.

Objectif 3 : mettre davantage l'accent sur les conflits hybrides

Malgré ce qui est listé dans cet objectif, aucun avion de chasse ne pourra protéger la Suisse contre les attaques mentionnées ici. Dans tous les conflits ayant lieu ou ayant eu lieu, il n'a jamais été montré l'efficacité d'avions de chasse toujours plus coûteux et nocifs pour le climat. Au contraire, ces derniers sont de réels gouffres financiers, et ne répondent pas aux réelles menaces existantes, que ce soit l'urgence climatiques ou les conflits armés potentiels ou déjà existants.

Ziel 5: Verstärkung des Schutzes vor Cyberbedrohungen

Das Ziel eines "freien und sicheren Cyberraums" (S. 27) teilt die GSoA voll und ganz, allerdings sind die dazu vorgeschlagenen Massnahmen entweder falsch oder so vage, dass nicht mit konkreten Verbesserungen zu rechnen ist.

Falsch ist, offensive Cyberfähigkeiten auszubauen (S. 7). Der Hauptgrund dafür wird auch im Bericht genannt: Cyberangriffe sind sehr schwer zurückzuverfolgen (S. 13) und ohne sichere Attribution ist kein Gegenangriff möglich. Offensive Fähigkeiten im Cyberbereich stehen ausserdem in einem Gegensatz zu defensiven Fähigkeiten - wenn man offensive Fähigkeiten aufbaut, schwächt man damit automatisch seine defensiven Fähigkeiten.^{8 9}

Zu vage ist das Ziel 5 (S. 25): "Die Schweiz" kann keine Fähigkeiten erwerben, das können nur spezifische Akteure. Insbesondere kann die Armee bei Cyberkrisen noch weniger zu deren Bewältigung beitragen als bei allen anderen Krisen. Die Schwammigkeit dieses Ziels ermöglicht es aber, unter diesem Vorwand weitere Mittel auf die Armee zu verschwenden. Private Akteure, die hier eigentlich gefragt sind, werden aber nur unter Vorbehalten eingebunden: Es ist davon auszugehen, dass der "Grundsatz der Eigenverantwortung" so ausgelegt werden wird, dass private Akteure erst dann verbindlich zur Mithilfe verpflichtet werden, wenn es zu spät ist. Stattdessen braucht es sofort starke Anreize an private inländische und ausländische Stakeholder, die Cybersicherheit ihrer Produkte, Dienstleistungen und Infrastruktur sicherzustellen und nach dem Verursacherprinzip ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Objectif 6 : prévenir le terrorisme, l'extrémisme violent, le crime organisé et les autres formes de criminalité transnationale

La formulation de cet objectif, et plus particulièrement la phrase « Elle lutte contre la circulation irrégulière des marchandises et des personnes à ses frontières ainsi que contre les répercussions négatives de la migration clandestine » place les réfugié-e-s dans la même catégorie que le terrorisme et le crime organisé. En adoptant cet objectif, la Suisse mélange des catégories de personnes

⁸Vgl. hierzu z.B. Fingas, J.: [Ransomware attacks in US cities are using a stolen NSA tool](#), Engadget, 25.5.2019 [3.8.2021]

⁹ Vgl. hierzu z.B. McCormick, Rich: [Microsoft says governments should stop 'hoarding' security vulnerabilities after WannaCry attack](#), The Verge, 15.3.2017 [3.8.2021]

diamétralement différentes et n'apporte donc aucune aide ou solution aux personnes fuyant des pays en guerres où dans lesquels leur intégrité n'est pas respectée. Les moyens de « répression » qui ouvrent la porte à des possibles abus ne doivent en aucun cas pouvoir être utilisés contre des personnes venant chercher refuge en Suisse. Dans ce contexte, la participation de la Suisse à l'organisation européenne de protection des frontières FRONTEX, accusée à plusieurs reprises de violer les droits humains, doit également être mentionnée et critiquée (voir ci-dessous).

Objectif 7 : renforcer la résilience et la sécurité d'approvisionnement en cas de crises internationales

Cet objectif n'est pas – ou trop peu concret. Que signifie vouloir accroître sa sécurité d'approvisionnement dont font également partie « les compétences et les capacités industrielles et technologiques en Suisse qui revêtent une importance pour la sécurité. » ? Comment est-il possible de vouloir encore renforcer ces compétences mentionnées de manière à pouvoir en parallèle assurer une vraie sécurité des données, et vouloir préserver l'environnement ? Cet objectif ne répond pas réellement, encore une fois, aux besoins réalistes face aux crises actuelles.

Kapitel 4: Politikbereiche und Instrumente der Sicherheitspolitik

4.1 Politikbereiche und Instrumente

Seiten 27-29

Grundsätzlich wünscht sich die GSoA sicherheitspolitische Instrumente, welche die traditionell militärische Perspektive hinter sich lassen und einem umfassenden, gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsverständnis gerecht werden. Eine so verstandene Sicherheitspolitik bedeutet zum Beispiel auch Klimapolitik, sprich sich gegen die Klimakrise und für eine intakte Lebensgrundlage einzusetzen. Sicherheitspolitik bedeutet, ein gutes Sozial- und Gesundheitssystem zu unterhalten, Minderheiten zu schützen und Gewaltprävention zu leisten, um nur einige der Punkte zu nennen.

Aus diesem Sicherheitsverständnis heraus wird die Armee überflüssig und es ergeben sich neue Instrumente und Strategien: Zum Beispiel braucht es mehr sozialpolitische Mittel, es braucht Gefässe und Organisationen, die sich zivilgesellschaftlich engagieren, es braucht einen funktionierenden Katastrophenschutz angesichts der Klimakrise, sowie ausreichende Massnahmen zum Schutz der Biosphäre.

Unter dieser Devise – der Überzeugung für ein umfassendes Sicherheitsverständnis und eine entsprechende gesamthafte Reform der Schweizer Sicherheitspolitik – wird auf die heute bestehenden Instrumenten und ihrer Präsentation im Bericht eingegangen:

Aussenpolitik: Die GSoA anerkennt die aufgezählten Aufgaben, welche Aussenpolitik im Sicherheitsbereich zu erfüllen hat. Besonders nennenswert sind dabei der Einsatz für «*Völkerrecht, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte*», die «*Beiträge zur Friedensförderung*» und die «*humanitäre Hilfe zur Linderung der Not der Zivilbevölkerung*».

Der «*Bekämpfung des Klimawandels*», wie sie der Bericht zurecht aufgreift, und der Unterstützung anderer Länder im Umsetzen von Adaptions- und Mitigationsmassnahmen muss unbedingt Priorität gegeben werden. Angesichts des Ausmasses der Katastrophe wäre es jedoch angebrachter, im Bericht jeweils von «*Klimakrise*» zu sprechen; ausserdem verlangen die umfassenden systemischen Ausmasse des Problems nach viel konkreteren Zielen und Richtlinien. Weiter sind die Ziele der «*Rüstungskontrolle und Abrüstung*» sowie des «*freien und sicheren Cyberraums*» zu nennen, die ebenfalls wichtig und als relevant zu behandeln sind.

Aus Sicht der GSoA ist die Liste damit aber noch nicht abgeschlossen, denn die Stellungnahmen sind wenig konkret. Für eine glaubhafte Aussen- und Sicherheitspolitik muss sich die Schweiz unter anderem ausdrücklich zur Nuklearen Abrüstung bekennen und den Atomwaffenverbotsvertrag sofort ratifizieren, Demokratisierungsprozesse unterstützen, sie sollte den Aktionsplan zur UNO-Resolution «Frauen, Frieden, Sicherheit»¹⁰ Relevanz und Verbindlichkeit einräumen und sich aktiv gegen die Ausbeutung des globalen Südens einsetzen, denn Armut ist nachweislich ein massiver Treiber von Konflikten¹¹ - und gleichzeitig ist es in instabilen Regionen praktisch unmöglich, Armut nachhaltig zu bekämpfen.

Wirtschaftspolitik: Einige der für die Wirtschaftspolitik aufgezählten Aufgaben stehen diametral im Widerspruch zu den Zielen im vorhergehenden Absatz «Aussenpolitik». Das Verständnis der Schweizer Wirtschaft sowie der für sie zuständigen Behörden betreffend der genannten «*Aufrechterhaltung und Förderung sicherheitsrelevanter Technologien und Industrien in der Schweiz*» und der «*Ausfuhrkontrolle von Rüstungsgütern und Dual-Use-Gütern*» hat mit Friedensförderung wenig zu tun, sondern befeuert im Gegenteil Konflikte. Die Schweiz exportiert jährlich Waffen im Wert von mehreren hundert Millionen Franken – das auch an Länder, die Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzen und/oder in völkerrechtswidrige Kriege wie den Jemen-Konflikt verwickelt sind. Durch diese Exporte wird keineswegs mehr Sicherheit geschaffen, im Gegenteil: Die Schweiz trägt damit zur Destabilisierung ganzer Regionen bei. Letztes Jahr haben die Exporte ein Allzeithoch von 901.2 Millionen Franken¹² erreicht. Trotz der florierenden Zahlen hat der Bundesrat in der Vergangenheit wiederholt auf Drängen der Rüstungsindustrie die Ausfuhrbedingungen zugunsten der Einhaltung moralischer und humanitärer Standards gelockert oder dies zu tun geplant. Eine glaubhafte Sicherheitspolitik aber muss Menschenleben über Profite stellen. Aus Sicht der GSoA müssen sämtliche Schweizer Waffenexporte deshalb gestoppt werden. Allermindestens braucht es ein unumgebares Verbot sämtlicher Exporte in Länder, die in einen internen Konflikt verwickelt sind oder die Menschenrechte anhaltend und schwerwiegend verletzen, wie es die Korrektur-Initiative verlangt. Diese müssen mindestens auf Gesetzesstufe demokratisch festgehalten werden.

Armee: Die Armee wird im Bericht als «*primäres Instrument zur Bewältigung von Bedrohungen, die in ihrer Intensität und Ausdehnung die territoriale Integrität und die Sicherheit der gesamten Bevölkerung oder die Ausübung der Staatsgewalt gefährden*» betitelt. Ihre Kernkompetenz sei die «*Verteidigung gegen einen bewaffneten Angriff*». Jedoch werden schwerwiegende Bedrohungen, welche die Sicherheit der ganzen Schweizer Bevölkerung gefährden, in absehbarer Zukunft zu grosser Wahrscheinlichkeit nicht militärischer Natur sein. So sagt dies selbst das VBS in seinem «Bericht zur Nationalen Risikoanalyse»¹³ vom letzten Jahr: Es sei «kaum davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Schweiz selber direkt Opfer eines bewaffneten Angriffs werden wird» (S. 38). Somit scheint die Armee nicht das geeignete Instrument zu sein, um der heutigen Bedrohungslage zu begegnen. Zwar werden als Leistungen der Armee im vorliegenden Bericht auch ihre «*Fähigkeiten im Cyberbereich*» sowie die Unterstützung bei der «*Bewältigung von Krisenlagen aller Art*» genannt. Im Cyberbereich gibt es aber offensichtlich noch enormen Ausbaubedarf, die Zuschreibung von «*Fähigkeiten*» ist wohl etwas zu hoch gegriffen. So war im Frühling breit zu lesen, wie ein Rekrut ohne besondere Informatikkenntnisse in einer scheinbar alles anderen als sicheren E-Learning-Plattform auf

¹⁰ EDA, [Frauen, Frieden und Sicherheit – Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 \(2018-2022\)](#) [20.7.2021]

¹¹ EDA, [Peacebuilding and Statebuilding Strategy for SDC's work in fragile and conflict contexts](#), S. 24 [11.8.2021]

¹² SECO, [Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 2020](#), 9.3.2021 [20.7.2021]

¹³ BABS, [Nationale Risikoanalyse von Katastrophen und Notlagen](#), 26.11.2020 [20.7.2021]

sensible Daten von Bundesräten und Bundesrätinnen stiess.¹⁴ Die Einsätze der Armee in der Corona-Pandemie, was als «*Krisenlage aller Art*» gewertet werden kann, verliefen ebenso wenig zufriedenstellend. Es häuften sich seltsame Vorgänge rund um die Armeepothek, insbesondere bei der Maskenbeschaffung.¹⁵

Die Armee scheint also zusätzliche, nicht klassisch militärische Aufgaben nur dilettantisch wahrnehmen zu können, während ihr eigentlicher Zweck der bewaffneten Konfliktführung obsolet geworden ist. Die Armee ist maximal ein geeignetes Instrument im Kriegsfall, wobei auch hier ihr Nutzen für einen schnellen Friedensprozess und eine effektive Schadensbegrenzung zweifelhaft ist. In einer Situation wie heute in der Schweiz, wo kein bewaffneter Konflikt herrscht und das Szenario eines solchen völlig unrealistisch ist, liegt das Fazit der GSoA also mehr denn je auf der Hand: Die Armee ist abzuschaffen und durch ein Instrument zu ersetzen, welches tatsächlichen Bedrohungen kompetent zu begegnen vermag.

Bevölkerungsschutz: Der Schutz der Bevölkerung vor real existierenden Gefahren ist von zentraler Wichtigkeit. Dass der Zivilschutz und seine Mitglieder kaum Anerkennung erhalten, ist deshalb unverständlich. Im Hinblick auf die Klimakrise wird der Schutz vor Katastrophen und daraus resultierenden Notlagen zusätzlich immer wichtiger werden, damit auch das Instrument eines Bevölkerungsschutzes. Irritierend ist, dass genau die Klimakrise im Absatz «Bevölkerungsschutz» kein einziges Mal erwähnt wird. Während eine «*erhöhte Radioaktivität*», wie dies als Beispiel genannt wird, bloss ein denkbare Szenario ist, spüren wir die Klimakrise momentan mit voller Wucht. Verstärkte, zunehmende Überschwemmungen und Unwetter sind Realität. Auch in der Schweiz muss künftig mit lang anhaltenden Dürren oder grossflächigen Waldbränden infolge von heissen, trockenen Sommern gerechnet werden. Das alles beeinflusst die Arbeit des Bevölkerungsschutzes schon heute und wird es in Zukunft noch mehr tun, weshalb hat die Bekämpfung der Klimakrise und ihrer Folgen explizit als eine seiner prioritären Aufgabe zu gelten hat. Unter dieser Devise ist der Bevölkerungsschutz auszubauen, um das Instrument der Armee überall wo nötig schrittweise zu ersetzen.

Nachrichtendienst: Im Bereich des Nachrichtendienstes lässt sich eine zunehmende Überwachung feststellen, die sich nicht mehr mit dem Ziel der «*Verhinderung von Terrorismus*» rechtfertigen lässt, beziehungsweise ein Überdenken der staatlichen Definition von Terrorismus erfordert. Ausdruck davon ist beispielsweise die bundesrätliche Anordnung, Häuser von Klimaaktivistinnen und -aktivisten zu durchsuchen, welche sich nichts zu Schulden haben kommen lassen.¹⁶ Der Verdacht von Terrorismus grenzt hier an Willkür, vielleicht ist es auch eine politische Motivation. Aber mit effektiver Gefahrenprävention hat die Aktion wenig zu tun. Wir erleben eine Tendenz hin zu einer Nullrisiko-Gesellschaft, welche in Repression für Unschuldige mündet – das ist aus Sicht der GSoA nicht tolerierbar.

Polizei: Wenn die Polizei der «*Bekämpfung von Kriminalität*» nachgeht und dazu «*Massnahmen mittels unmittelbarem Zwang*» durchsetzt, wie dies im Bericht erklärt wird, muss sie die Wahl, die Intensität und die Folgen dieser Massnahmen immer rechtfertigen können. Wenn ohne ersichtlichen Grund ein Mann mit dem Knie auf dem Hals zu Boden gedrückt wird, wie sich dies bei einem Einsatz

¹⁴ Mäder, Lukas/Häsler Sansano, Georg: [Daten von hohen Offizieren waren im Internet zugänglich – und die Armee spielt die Brisanz herunter](#), NZZ, 9.3.2021 [20.7.2021]

¹⁵ Häsler Sansano, Georg: [Die Probleme bei der Armeepothek zeigen den dringenden Reformbedarf des schweizerischen Sicherheitssystems](#), NZZ, 5.2.2021 [20.7.2021]

¹⁶ Reichen, Philippe: [Karin Keller-Sutter hat Strafverfolgung von Klimaschützern genehmigt](#), Tamedia-Zeitungen, 3.6.2021 [20.7.2021]

der Berner Polizei diesen Sommer zugetragen hat, ist dies aber schlicht Machtmissbrauch.¹⁷ Leider häufen sich solche Machtmissbräuche der Polizei, insbesondere gegen Menschen, die einer Minderheit angehören. Ausdruck davon ist etwa «Racial Profiling». Die Polizei wird in solchen Situationen selbst zur Gefährderin und zur Kriminellen, was im Widerspruch mit ihrer eigentlichen Aufgabe steht. Um dies zu verhindern, braucht es Kontrollorgane, klare Kompetenzen und Grenzen sowie eine konsequente Ahndung von Überschreitungen.

Eidgenössische Zollverwaltung: Die Schweiz nimmt für sich in Anspruch, sich für «Völkerrecht, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte» und die «humanitäre Hilfe zur Linderung der Not der Zivilbevölkerung» einzusetzen. Dies wird im Abschnitt «Aussenpolitik» als durchaus löbliche Absicht beschrieben. Eine Seite weiter steht im selben Bericht, wie die Eidgenössische Zollverwaltung «zur Bekämpfung von illegaler Migration» beitrage, indem sie sich «an operativen Einsätzen der europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)» beteilige. Frontex, ihre Einsätze und ihr Einfluss aber, zum Beispiel in der Ägäis, sind das Gegenteil von humanitärer Hilfe und verstossen teils schwerwiegend gegen die Menschenrechte.¹⁸ Jegliche Beteiligung der Schweiz an dieser Organisation ist somit zu verurteilen und mit sofortiger Wirkung zu stoppen. Auch sollte der Begriff der «illegalen Migration», welcher als solches menschenverachtend ist, aus dem gesamten Bericht gestrichen werden. Migration geschieht aus Notlagen heraus, welche sich die Geflüchteten nicht selber haben zu Schulden kommen lassen. Dies als illegal zu deklarieren, zeugt von der Anspruchshaltung auf eine Vorherrschaft, die rational, moralisch und auch juristisch nicht zu rechtfertigen ist – schliesslich hat gemäss Art. 14 AEMR jeder Mensch das Recht, in anderen Ländern Asyl zu suchen.

Zivildienst: Zivildienstleistende erbringen gesellschaftlich äusserst wertvolle Arbeit. Die Einsätze in den «Bereichen Umwelt sowie Pflege und Betreuung im Gesundheits- und Sozialwesen» werden einem umfassendes Sicherheitsverständnis gerecht, das die Armee ihrem beschränkten Selbstverständnis nach nicht aufgreifen und umsetzen können. Die Verpflichtung von Zivildienstleistende zu einer anderthalbmal längeren Dienstzeit ist insofern ungerecht und unverständlich. Vielmehr sollten die Dienstzeiten von Zivildienst und Militär angeglichen werden, um den Zivildienst attraktiver zu machen, damit nach und nach alle Dienstpflichtigen sich für den «Zivi» entscheiden und so einen substantiellen Beitrag zu einer sicheren, demokratischen Gesellschaft beitragen können.

¹⁷ Barben, Dölf/Jones, Naomi: [Verstörende Aktion der Berner Polizei](#), Tamedia-Zeitungen, 12.6.2021 [20.7.2021]

¹⁸ Ramspeck, Sebastian/Brun, Christina: [Festung Europa: Frontex in der Kritik](#), SRF online, 3.6.2021 [21.7.2021]